Anlage 4

Geschlechterdifferenzierung

(gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.03, siehe Drucksache Nr. 1278/2003)

- Im „Standardisierten Erhebungsbogen zur Selbstauskunft“ waren die Zuwendungsempfänger aufgefordert, hinsichtlich ihrer Zielgruppe, ihren BesucherInnen sowie in Bezug auf Beteiligungsprozesse Daten differenziert nach Alter und Geschlecht anzugeben. Im Hinblick auf die Geschlechterdifferenzierung ist dies nur teilweise und in erster Linie bezogen auf die Zielgruppe erfolgt. Da der Erhebungsbogen nicht für eine quantitative Auswertung konzipiert ist und nur unvollständige Daten vorliegen, können derzeit noch keine fachübergreifenden Rückschlüsse auf die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen (im Hinblick auf Ressourcen, Beteiligung etc.) durch die Fördermaßnahmen im Zuwendungsbereich gezogen werden.

- Die geplanten Schritte des Zuwendungscontrollings werden auf alle Zuwendungsempfänger in gleicher Weise angewendet. Insofern ist eine spezifische Betroffenheit von Frauen zunächst nicht erkennbar. Inwiefern sich diese im weitern Verfahren ergibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.